



Camping Münstertal in Zeiten von Corona

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, Sie wieder bei uns auf dem Campingplatz begrüßen zu dürfen. In Zeiten von Corona unterliegt Ihr Campingurlaub bei uns den Auflagen der Landesverordnung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO). Hier im Überblick:

I. Gastaufnahme

Wir nehmen Sie und alle Mitreisenden als Gäste auf, wenn Sie uns versichern, dass

- a) alle Personen bei Anreise ein zertifiziertes **tagesaktuelles (max. 24 Stunden alt)** negatives Testergebnis vorweisen können.
- b) Genesene und **vollständig** Geimpfte (**mind. 14 Tage nach Erhalt der 2. Impfung**) uns einen zertifizierten Nachweis vorlegen können. Sind diese Auflagen erfüllt, müssen vor Ort keine weiteren Schnelltests vorgenommen werden.
- c) alle Personen vor Ort **alle 3 Tage einen Schnelltest** durchführen und uns über das negative Testergebnis eine eidesstattliche Erklärung ausfüllen, die tagesaktuell abgegeben werden muss.
- d) alle Personen keine typischen akuten Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus haben, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns etc.
- e) alle Personen wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu Coronavirus-Infizierten hatten
- f) sichergestellt ist, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist
- g) alle Personen versichern, dass sie im Infektionsfall ihren Aufenthalt abbrechen und eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch nehmen.

II. Infektionsketten nachvollziehen

Wir müssen alle Personen pro Standplatz / Wohneinheit erfassen, so dass die Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist. Tagesbesucher sind zum Schutz der Gesundheit aller bei uns auf dem Campingplatz zum jetzigen Zeitpunkt nicht erlaubt.

III. Kontaktbeschränkung

Abstand: Wo immer möglich, muss ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden (§ 2). Personenzahl?

III. Hygienevorschriften – Einhaltung der AHA-Regeln

- a) Abstand halten – mindestens 1,5m
- b) Handhygiene, regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden
- b) Hustenetikette, Husten und Niesen in die Ellenbeuge
- c) Personen ab dem 6. Lebensjahr müssen in allen öffentlichen Gemeinschaftsräumen eine medizinische Maske mit korrektem Sitz tragen. Wichtig, die Maske muss regelmäßig gewechselt werden.

Bei Verstößen gegen diese Punkte, können Hausverbote erteilt und der Beherbergungsvertrag außerordentlich gekündigt werden.

Unter den genannten Auflagen dürfen wir nachfolgende Einrichtungen öffnen oder anbieten:

- Campingplatz
- Sanitärhäuser
- Private Mietbadezimmer
- Schwimmbäder Hallen- & Freibad
- Appartements & Ferienhaus
- Restaurant *Bure Stube*
- S'Lädele
- Kosmetik, Wellness & Physiotherapie
- Abenteuerspielplatz mit Fußball, Basketball, Beach-Volleyball, Boccia
- Reiten in Kleingruppen
- Bogenschießen in Kleingruppen
- Minigolf
- Tennisplatz
- Ruhe und Entspannung am Biotop
- Agility Parcours
- Angeln am Forellenweiher
- Wandern, Radfahren & Mountainbiken im schönen Schwarzwald
- Konus-Gästekarte (zahlreiche Bus- & Bahnfahrten gratis)
- Kinderstube
- Ferien- / Wochenprogramm

Unsere Saunalandschaft bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Vorläufiger Stand 14. Mai 2021 – Änderungen vorbehalten!